

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Bauhaus-Universität Weimar

„Urbanistik“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. September 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2014

Vertragsschluss am: 26. April 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 7. März 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22. November 2013

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014, 8. Dezember 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Ing. Detlef Kurth**
Fakultät Architektur und Gestaltung, Hochschule für Technik Stuttgart
- **Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt**
Fachbereich Raum- und Umweltplanung, TU Kaiserslautern
- **Dipl.-Ing. Matthias Schuster**
Freier Architekt und Stadtplaner SRL BDA, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Baden-Württemberg, LEHEN drei
- **Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp**
Architektin und Stadtplanerin - SRL DASL, Fakultät Architektur und Gestaltung, Hochschule für Technik Stuttgart

- **Mara Trotzki**

„Raumplanung“ (B.Sc.), TU Kaiserslautern

- **Prof. Dr.-Ing. Angela Uttke**

Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, Technische Universität Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Bauhaus-Universität Weimar blickt auf eine lange Tradition der Kunst- und Baugeschichte zurück. 1860 als rein künstlerische Lehranstalt gegründet, ging sie unter dem Begriff „Weimarer Malerschule“ in die Kunstgeschichte ein. Später erhielt sie den Charakter einer modernen technischen Hochschule mit zahlreichen bauwissenschaftlichen Disziplinen und ist heute eine Einrichtung, in der Kunst und Technik zusammengeführt werden.

1990/91 wurden die Fakultäten neu strukturiert: Städtebau und Regionalplanung wurden mit der Architektur zusammengeführt und die Baustoffkomponente in die Fakultät Bauingenieurwesen integriert. Zum Wintersemester 1993/94 erfolgte die Gründung der Fakultät Gestaltung, so dass ein breites Spektrum von Freier Kunst über Design, Visuelle Kommunikation, Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen bis zur Informatik angeboten werden konnte. Die Hochschule wurde so zu einer Universität des „Bauens und Gestaltens“ geformt.

1995/96 erfolgte die Umbenennung der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Bauhaus-Universität Weimar. Die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung durch eine künstlerische zu erweitern, nicht Kunst oder Technik, sondern Kunst und Technik, ist Ziel der Universität. Sie strebt damit nicht das Ideal einer Volluniversität an, sondern verfolgt ein thematisch integratives Profil, das jenseits spezialisierter und singulärer Fachdiskurse entsteht und wirkt.

Als konsequente Weiterführung der künstlerisch-technischen Ausrichtung der Universität wurde im Herbst 1996 die Fakultät Medien gegründet als vierte Fakultät neben den bereits bestehenden Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen sowie Gestaltung. 2013 wurde die Fakultät Architektur umbenannt in Fakultät Architektur und Urbanistik.

In den kommenden Jahren möchte die Bauhaus-Universität Weimar weiterhin gezielt Studiengänge mit vorhandenen Schwerpunkten der Forschung und künstlerisch-gestalterischen Entwicklung investieren.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Urbanistik“ (B.Sc.) ist an der Fakultät Architektur und Urbanistik angesiedelt. Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester in Vollzeit, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. Fachwissenschaftlich ist der Studiengang den Ingenieurwissenschaften zugeordnet. Studiengebühren werden nicht erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Urbanistik“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten, was den Wahlmodulbereich betrifft hinsichtlich der folgenden Aspekte besser informiert werden:
 - Welche Module stehen zur Auswahl (mit Angabe der Voraussetzungen und Form der Anmeldung);
 - Welche Modulkombinationen werden als sinnvoll erachtet.
- Die Zielsetzung der baulich-räumlichen Ausrichtung (öffentlicher Raum) sollte sich verstärkt im Curriculum wieder finden.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt und umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Bauhaus-Universität Weimar war zu DDR-Zeiten die einzige Ausbildungsstätte für Stadtplaner, der Studiengang wurde aber 1996 eingestellt. Seit 1999 gibt es den postgradualen Master-Studiengang „Europäische Urbanistik“, der nicht Gegenstand dieser Akkreditierung war. Mit dem neuen Bachelor-Studiengang „Urbanistik“, der seit dem Wintersemester 2008/09 angeboten wird, wird nur teilweise an diese Tradition angeknüpft. Es sollen „Stadtplaner“ im Sinne der Architektenkammer ausgebildet werden mit Vertiefungen in Stadtforschung und Sozioökonomie. Der Studiengang ist Teil der Gesamtstrategie der Fakultät, das Themenfeld „Stadt“ mit den Schwerpunkten Stadtplanung, Städtebau und Stadtumbau zu stärken. Der Studiengang Urbanistik ist von daher teilweise eng mit dem Studiengang Architektur verzahnt. Dies spiegelt sich konsequenterweise im neuen Titel der Fakultät „Architektur und Urbanistik“ wieder, die derzeit 21 Professuren (davon eine vakant) zählt. Der Studiengang hat eine Kapazität von 40 Studierenden im Jahr. Aufgrund dessen ist eine intensive Betreuung und ein überschaubarer Semesterverbund gewährleistet. Für die Studienprojekte wird der Semesterverband nochmals geteilt.

Die Verantwortlichen des Studiengangs sehen die individuelle Stärkung der eigenen Profile der Studierenden im Vordergrund. Es werden mehrere Vertiefungsrichtungen und offen gestaltete Seminare angeboten. Der Studiengang wurde fortlaufend weiter entwickelt, aufbauend auf den Empfehlungen aus dem Erstakkreditierungsverfahren. Das wissenschaftliche Arbeiten wird als wichtiger Schwerpunkt des achtsemestrigen Bachelor-Studiengangs Urbanistik gesehen, bei dem neben städtebaulichen und gestalterischen auch sozioökonomische Themen stark vertreten sind. Die acht Semester werden als notwendig erachtet, um Vertiefungen anzubieten und einen Bachelor-Abschluss zu erzielen, der für die Kammerfähigkeit ausreicht.

Die Bauhaus-Universität möchte sich klar gegen die gleichzeitig gegründeten Planungsstudiengänge der Fachhochschule Erfurt abgrenzen. Synergieeffekte werden – auch perspektivisch – eher nicht gesehen, vielmehr wird der Unterschied in (sozial)wissenschaftlicher, aber auch gestalterischer Sicht betont. Aus Sicht der Hochschulleitung der Bauhaus-Universität sollen beide Profile laut Hochschulentwicklungsplan klar voneinander abgegrenzt werden, sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch in Bezug auf die Zielgruppe (regional versus national/international). Während die Fachhochschule Erfurt eher für den regionalen Markt ausbilde und ein Großteil der Studierenden aus Thüringen stamme, spreche der Studiengang Urbanistik Studierende aus ganz Deutschland an (nur 7% der Studienanfänger stammen aus Thüringen). Da die Lehrsprache Deutsch ist, wurden bisher jedoch nur wenige internationale Studierende

gewonnen. Der größte Teil der Studierenden verbringt ein Semester im Ausland, einige sogar zwei Semester – dieses internationale Profil ist ein Alleinstellungsmerkmal des Planungs-Studiengangs.

Die fehlende Kooperation der Planungsstudiengänge der nahe beieinanderliegenden Ausbildungsstätten wurde in der Gutachtergruppe kritisch diskutiert. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sieht die Notwendigkeit, eine Kooperationsplattform der Hochschulen zu entwickeln. Beide Hochschulen könnten sich bei jeweils schwach besetzten Schwerpunkten wie Baurecht, Wohnen, Soziologie, Stadtgestaltung u.a. gut ergänzen.

Außerdem wird die achtsemestrige Regelstudienzeit hinterfragt, an der die Bauhaus-Universität jedoch festhalten möchte. Da außer der TU Dortmund alle anderen Planungs-Fakultäten einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang anbieten, stellt sich die Frage der gegenseitigen Anerkennung von Studienort-Wechslern in das Masterprogramm, insbesondere auch mit der Fachhochschule Erfurt. Nach Aussage der Fakultät wird eine gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen gewährleistet.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Zentrum des Studiums stehen die Themen Stadt, Umwelt und Raum. Der städtebauliche Entwurf und die räumlich-gestalterischen Fähigkeiten werden im vierten Semester gemeinsam mit Studierenden der Architektur vertieft. Eine große Bedeutung haben planungswissenschaftliche Themen und analytische Kompetenzen, die um Fachplanungen ergänzt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich ab dem dritten Semester zu vertiefen, entweder in einen mehr sozialwissenschaftlichen, einen planungswissenschaftlichen oder städtebaulichen Bereich.

Mit dem Studiengang sollen die Studierenden für den nationalen und internationalen Markt ausgebildet werden. Der Bachelor-Studiengang wurde als Planer-Studiengang auf vier Jahre ausgelegt, um den Studierenden ein ein- oder zweisemestriges Auslandsstudium zu ermöglichen. Das Studium bietet die Möglichkeit sowohl der wissenschaftlichen als auch gestalterischen Qualifizierung, es lässt Raum für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und fördert die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Studierenden werden ausgebildet, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Berufsfeld der Stadtplanung aufzunehmen. Im Vorfeld des Studiums werden sie über verschiedene Berufsmöglichkeiten aufgeklärt. Alle Bewerber werden bei Einführungsgesprächen über das Profil, die Stärken und Schwächen des Studiengangs informiert.

Die Fakultät bietet drei Master-Studiengänge und zwei Promotionsprogramme an: Neben den viersemestrigen, praxisorientierten Masterprogrammen „Europäische Urbanistik“ und „Advanced Urbanism“ wird in Fortsetzung des Bachelor-Studiengangs „Urbanistik“ (B.Sc.) der zweisemestrige wissenschaftsorientierte Master-Studiengang „Urbanistik“ (M.Sc.) angeboten, der

an eine Promotion heranführen kann. Von den angebotenen 20 Plätzen sind derzeit vier vakant. Zu den Übergangsquoten, dem Erfolg der Abschlüsse und der Berufstätigkeit gibt es bisher keine belastbaren Erkenntnisse, da noch keine Alumni-Befragungen vorliegen.

Die heterogene Studiendauer der Studiengänge (Architektur 6+4, Urbanistik 8+2) stellt eine Schwierigkeit dar. Laut Hochschulleitung war es das Ziel, einen Unterbau für die bestehenden viersemestrigen Masterstudiengänge (Europäische Urbanistik, Advanced Urbanism) zu schaffen und einen eintragungsfähigen Studiengang zu entwickeln. Die Studierenden sollen die Möglichkeit haben, einen achtsemestrigen, kammerfähigen Bachelor-Studiengang zu absolvieren und direkt in den Beruf einzusteigen oder einen zwei- oder viersemestrigen Master anzuschließen. Das Master-Studium soll eine fundierte Grundlage für die wissenschaftlich orientierten PhD-Programme bieten. Dabei ist es das Ziel, die Studiengänge der Architektur und Urbanistik über die Lehre enger zu verzahnen. In einigen Semestern finden gemeinsame Projekte und/oder Seminare statt.

Generell stellt sich die Frage, wie die Wechselmöglichkeit der Bachelor-Absolventen in die überwiegend viersemestrigen Masterstudiengänge anderer Planungs-Fakultäten gewährleistet wird, und umgekehrt, wie Absolventen aus sechssemestrigen Master-Studiengängen in das zweisemestrige Masterprogramm „Urbanistik“ wechseln können.

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs „Urbanistik“ beruhen auf zwei Säulen: einem soziowissenschaftlichen und einem städtebaulichen Schwerpunkt, die aber so nicht explizit ausgewiesen sind. Diese Profile sind grundsätzlich sehr sinnvoll, personell relativ gut abgedeckt und reflektieren die Anforderungen der Berufspraxis. In der Außenwahrnehmung ist jedoch die Transparenz erschwert, ob ein Absolvent als eintragungsfähiger Stadtplaner mit einem städtebaulichen Schwerpunkt ausgebildet wurde oder als eher sozialwissenschaftlich orientierter Stadtforscher, da bestimmte, für die Eintragung notwendige Kernmodule bisher nicht verpflichtend im Curriculum enthalten sind. Die konkreten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen können jeweils nur individuell festgestellt werden. Dies ermöglicht individuelle Studienwege, erschwert aber ein klares Profil der Absolventen dieser Fakultät (siehe auch 1.3 Spezieller Fokus auf die Berufsqualifikation).

Es ist aufgrund der wenigen Absolventen-Jahrgänge noch nicht absehbar, ob die Absolventen des berufsqualifizierenden, achtsemestrigen Urbanistik-Studiengangs direkt in die Praxis einsteigen oder im Masterprogramm weiter studieren. Die meisten Bachelor-Absolventen wollen offenbar in die Berufspraxis oder an einer anderen Hochschule studieren. Es wird durchaus gewünscht, dass die Absolventen erst in den Beruf gehen und später wieder an die Universität zurückkehren. Die Bewerberzahlen des Masters liegen, mit steigender Tendenz, seit 2013 mit einem Drittel über der möglichen Anzahl an Studienplätzen.

1.3 Spezieller Fokus auf die Berufsqualifikation

Als primäres Ausbildungsziel für den Studiengang wird im Reakkreditierungsbericht gem. Ziff. 1.2 die Berufsqualifikation „Stadtplanung“ mit internationaler Ausrichtung benannt. Ebenso soll der Studiengang die Grundlagen für den wissenschaftlich orientierten Master-Studiengang an der Hochschule schaffen. Konsequenterweise werden den Planungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie analytischen Qualifikationen ein besonderer Stellenwert in der Ausbildung zugeschrieben. Damit bewegt sich das Studienangebot in einem spannungsreichen Feld zwischen Wissenschaft und Praxis, sodass sich für die Studierenden ein Betätigungsbereich eröffnen dürfte, das nicht auf das Berufsfeld der „klassischen“ Stadtplanung begrenzt bleibt (vergleiche hierzu die Beschreibung des Berufsfeldes der Bundesarchitektenkammer¹). Mit Blick auf die Kammerfähigkeit der Ausbildung und den bundesweiten Herkunftshintergrund der Studierenden liegt aber gerade hier eine nicht unbedeutende Unsicherheit für die Absolventen des Studiengangs:

1. Eintragungsvoraussetzungen der Länderkammern

Die Studierenden des Studiengangs „Urbanistik“ kommen fast ausschließlich aus Deutschland. Lediglich 7% stammen aus dem eigenen Bundesland. Neben Baden-Württemberg und Bayern (je 14%) stellen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen den überwiegenden Anteil der Studierenden.

Der Studiengang sieht mindestens ein, möglichst zwei Auslandssemester vor, die sowohl als Praktikumssemester wie auch als Studiensemester anerkannt werden. Damit ist zu erwarten, dass ein Teil der Studierenden nur sieben Studiensemester (und ein Praxissemester) absolviert. Die durch den Studiengang anvisierte Eintragungsfähigkeit der Stadtplaner ist somit zumindest hinsichtlich einer Regeleintragung für folgende Landesarchitektenkammern, die ein vierjähriges Hochschulstudium fordern, nicht gesichert: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Saarland.

In den übrigen Bundesländern ist eine Regelanerkennung der Kammern unter Beachtung der Studieninhalte zu erwarten.

2. Studieninhalte:

ASAP formuliert die allgemeinen Anforderungen an den Studiengang Stadtplanung wie folgt²:

¹ Quelle: Homepage der Bundesarchitektenkammer, Stand 01.2014:
<http://www.bak.de/architekten/berufsbilder-der-fachrichtungen/stadtplaner/>

² Quelle ASAP: Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in Stadt- / Raumplanung, 3. Auflage, 2008, Seite 3, Ziff. 2

Die Arbeitsweisen der Räumlichen Planung bestehen

- einerseits in der auf Erkenntnis gerichteten Analyse räumlicher Zusammenhänge, die sowohl wissenschaftlich-theoretische als auch mental-reflektive Grundlagen hat,
- andererseits im Entwerfen und Gestalten, das rationalkonstruktive, vernetzende und kreative Fähigkeiten miteinander vereint. Im Entwerfen und Gestalten werden konzeptionelle Zusammenhänge zwischen den Entwurfselementen hergestellt.

Die Methoden dieser Arbeitsweisen sind für die unterschiedlichen räumlichen Planungsebenen und Aufgabenstellungen zu konditionieren.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg – als Beispiel – hat auf dieser Grundlage die zentralen Lehrinhalte als Voraussetzung für die Regeleintragung in die Stadtplanerliste definiert³:

„... Dabei soll das grundständige Bachelorstudium auf die Berufsaufgaben der Stadtplaner ausgerichtet sein, die im Architektengesetz benannt werden wie folgt:

- die gestaltende, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Orts- und Stadtplanung,
- insbesondere die Ausarbeitung städtebaulicher Pläne
- die koordinierende Lenkung und Überwachung der Planung und Ausführung

Diese Themen sind in angemessenem und ausgewogenem Verhältnis zu vermitteln. Unter städtebaulichen Plänen sind notwendig auch Bauleitpläne zu verstehen.

Als erforderliche Bestandteile der Ausbildung werden darüber hinaus die folgenden Komponenten genannt:

- das städtebauliche und stadträumliche Entwerfen,
- die städtebaubezogene Gebäudelehre,
- die Stadtbaugeschichte

...“

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien für eine kammereintragungsfähige Studienvoraussetzung ist der Studiengang „Urbanistik“ aus Sicht der Gutachter bei wissenschaftlich, gesellschaftspolitischen Studienschwerpunkten nicht generell als eintragungsfähig zu betrachten.

³ Weitere Informationen: Eintragungsvoraussetzungen, Eintragungsausschuss der Architektenkammer Baden-Württemberg

Die nach Angaben der Studiengangsleitung vorwiegend durch die Studierendenschaft gewünschte Reduzierung von gebäudekundlichen Lehrinhalten sowie die nur eingeschränkten oder nicht gelehrten Studienangebote in den Bereichen Stadtgestaltung, städtebauliches Entwerfen, praktische Anwendung von informellen und formellen Planungsinstrumenten (Bauleitplanung) könnten aus Sicht der Gutachter eine Regeleintragung in den Stadtplanerlisten der Länderarchitektenkammern verhindern.

1.4 Weiterentwicklung

Der Studiengang orientiert sich an den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz sowie an den Leitlinien des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP). Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt.

Der Bachelor-Studiengang „Urbanistik“ an der Bauhaus-Universität Weimar zeichnet sich durch ein hohes Maß an eigenständiger Profilbildung aus und dokumentiert seine herausgehobene Positionierung in der bundesweiten Bildungslandschaft. Ganz bewusst – und berechtigt - wird in der Präsentation auf die Inhalte und die Geschichte des Bauhauses Bezug genommen.

Der Aufbau des Studiums, die Lehrinhalte und die möglichen Studienschwerpunkte vermitteln allerdings ein uneinheitliches Bild: Einerseits wird auf die Bedeutung und das „Erbe“ der Gestaltung als Inhalt verwiesen, andererseits besteht der Wunsch, eine sehr wissenschaftlich orientierte und gesellschaftspolitisch ausgerichtete Lehre anzubieten. Diese wird in den Stellungnahmen der Studierenden im Rahmen der Begutachtung ausdrücklich begrüßt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Studienwahl nicht explizit auf eine Eintragung in die Stadtplanerlisten zielt, sondern andere berufliche Tätigkeitsfelder im Fokus hat.

Der Studiengang erfüllt die Eintragungsvoraussetzung aus Sicht der Gutachter nicht in allen Länderarchitektenkammern, und ermöglicht ggf. in den übrigen Kammern keinen Regeleintrag, sondern erfordert wahrscheinlich eine Einzelfallprüfung.

Aus Sicht der Berufspraxis und mit Blick auf die Kammerfähigkeit des Studiengangs sollte die Studiengangsleitung den Studierenden jedoch ausdrücklich zu Beginn des Studiums vermitteln, welche Schwerpunktbildungen die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen. Im Weiteren wird dringend empfohlen, die Eintragungsvoraussetzungen im direkten Gespräch mit den Eintragungsausschüssen der Architektenkammern abzuklären.⁴

⁴ Nach Aussage der Hochschule bestehen Absprachen mit der Architektenkammer Thüringen. Diese hat die Kammerfähigkeit des Bachelor-Studiengangs Urbanistik im Januar 2014 noch einmal bestätigt.

Um Studienanfängern eine transparente Studienwahl zu ermöglichen und zur Verbesserung der Außenwahrnehmung des Studiengangs erscheint es sinnvoll, das Profil des Studiengangs eindeutiger zu schärfen. Hierzu werden drei Alternativen gesehen:

- Stärkere Orientierung in Richtung Gestaltung, Planung und Prozessbegleitung: Städtebau- und Stadtplanungslehre unter Ausnutzung des vorhandenen und historischen gestalterischen Potenzials der Bauhaus-Universität. Damit würden die Kriterien der Eintragungsvoraussetzungen in weiten Teilen erfüllt.
- Eindeutige Positionierung im wissenschaftlich-gesellschaftspolitischen Bereich. Hierzu wären genauere Berufsbilder oder Tätigkeitsfelder zu identifizieren und eine deutliche Differenzierung zur geschützten Berufsbezeichnung „Stadtplanerin, Stadtplaner“ erforderlich.
- Beibehalten der bestehenden Studieninhalte mit eindeutiger Differenzierung der Schwerpunkte. Damit hängt die Eintragungsfähigkeit nach Ansicht der Gutachter vom Studienschwerpunkt ab, was frühzeitig kommuniziert werden sollte.

Es liegen weder für den Bachelor- noch für den Master-Studiengang „Urbanistik“ Absolventenstudien oder Arbeitgeberbefragungen vor. Dies wird begründet durch die bisher zu geringen Absolventenzahlen. Die Studierenden beurteilen insbesondere den Master-Studiengang als sehr forschungsorientiert (im ersten Semester wird eigenverantwortlich ein eigenes Forschungsprojekt („kleine Thesis“) bearbeitet).

Die internationale Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs Urbanistik spiegelt sich nicht in der Zusammensetzung der Studierenden und im Curriculum wider. Es gibt nur rund zehn internationale Studierende (incomings) pro Semester, was insbesondere auf die Unterrichtssprache Deutsch zurückgeführt wird. Eine stärkere Internationalisierung insbesondere im Lehrangebot in Weimar sollte längerfristig angestrebt werden.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Bachelor-Studiengang „Urbanistik“ ist auf eine Studiendauer von acht Semestern angelegt, wobei die Studierenden davon mindestens ein Semester im Ausland studieren müssen. Der strukturelle Aufbau des Studiengangs ist stimmig und passt zu den angestrebten Studienzielen. Das spezifische Profil besteht neben der in Deutschland für einen Stadtplaner-Studiengang einmaligen Namensgebung „Urbanistik“ in zwei möglichen Schwerpunktsetzungen: einer eher planungswissenschaftlichen Vertiefung und eine Vertiefung auf das Gestalten der städtischen Lebensumwelt. Die in der Lehre real gelebte Thematisierung von Aufgaben der Stadterneuerung

und des Stadtumbaus kommt nach Einschätzung der Gutachter in der Selbstdokumentation und im Modulhandbuch leider etwas zu kurz.

Das Studiengangskonzept umfasst sowohl die Vermittlung des notwendigen Fachwissens als auch von methodischen Kompetenzen. Die Kombination der einzelnen Module ist weitestgehend stimmig. Die vorgelegten Fassungen der Studien- und der Prüfungsordnung weisen sowohl einen Modulplan für einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt im 6. Fachsemester als auch eine Variante für einen einjährigen Auslandsaufenthalt im 5. und 6. Fachsemester aus. Da die Gutachter die Lehrinhalte des 5. Fachsemesters (Verkehrsplanung + Projektentwicklung, Stadttechnik) als wesentlich erachten, muss sichergestellt werden, dass bei einem einjährigen Auslandsaufenthalt die im 5. Semester angebotenen Pflichtmodule auch tatsächlich belegt werden.

Die für das Berufsprofil des Stadtplaners charakteristische enge Verbindung zwischen informellen Planungsinstrumenten (Strukturkonzept oder städtebaulichen Entwurf) und den formellen Planungsinstrumenten des BauGB wurde für die Gutachter nicht schlüssig dargelegt. Die Gutachter empfehlen deshalb der Fakultät, den städtebaulichen Entwurf im Lehrangebot besser mit der Bauleitplanung zu verzahnen und die Erarbeitung mindestens eines Bebauungsplans als Studienleistung zu integrieren.

Zudem sollten die Themen des Bau- und Planungsrechts curricular gestärkt werden, in Verbindung z. B. mit Städtebau, Bauleitplanung, Stadterneuerung und Bodenordnung.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Modulhandbuch weist grundsätzlich eine sinnvolle Struktur auf. Die Auswertung der durchschnittlichen Studienverweildauer an der Universität verweist auf eine gute Studierbarkeit. Die angestrebten Qualifikationsziele finden sich in den Modulen wieder, wobei auf die oben benannte Kritik einschränkend verwiesen sei. Die Modulbeschreibungen waren für die Gutachter nicht einfach zu lesen, aufgetauchte Fragen konnten auch bei der Begehung nicht abschließend erläutert werden. Die Modulbeschreibungen müssen deshalb hinsichtlich einer klareren Trennung und Beschreibung von Lehrinhalten und Qualifikationszielen überarbeitet werden. Dabei müssen auch die Angaben von Präsenzzeit, Zeit für Selbststudium und die erreichbaren ECTS-Punkte einem einheitlichen Maßstab unterworfen werden (siehe auch 3.4 Transparenz und Dokumentation).

Die Thesis umfasst derzeit 18 ECTS-Punkte. Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.

2.3 Lernkontext

Der Studienplan bietet eine breite Vielfalt an didaktischen Mitteln und Methoden, so dass nach Einschätzung der Gutachter die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen mit einem hohen Anspruch an wissenschaftliche und gestalterische Kernkompetenzen erhalten. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil an Wahlfächern, die zur eigenen Profilbildung genutzt werden können. Dabei ist es möglich, neben Veranstaltungen anderer Fakultäten der Bauhaus-Universität auch an Lehrveranstaltungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Universität Erfurt teilzunehmen. Die Gutachter raten dringend dazu, auch das Lehrangebot von anderen Universitäten und Hochschulen des Landes (Fachhochschule Erfurt, Fachhochschule Nordhausen, TU Ilmenau, ...) und darüber hinaus für den Wahlbereich zuzulassen bzw. die derzeit einschränkenden Angaben im Leistungskatalog für den Studiengang (Anlage der Studien- und Prüfungsordnungen) dahingehend zu überarbeiten. Diese Offenheit sollte sich auch in der Beratung widerspiegeln.

Besonders hervorzuheben sind neben dem im Studienplan fest verankerten Auslandsaufenthalt die in jedem Semester stattfindenden Projekte, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Komplexität und Aufgabenstellung methodisch sehr gut aufeinander aufbauen. Die Betreuungsrelationen sind nach Aussage der Studierenden gut, wobei die zusätzliche Unterstützung durch studentische Tutorinnen als sinnvoll angesehen wird.

Abschließend sei erwähnt, dass ein studienbegleitendes Praktikum von zehn Wochen und die in den Projekten nach Aussage der Verantwortlichen obligatorischen Exkursionen für einen hohen Praxisbezug des Studiums sorgen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studienordnung ausreichend definiert.

Vor einer Bewerbung an der Bauhaus-Universität Weimar erfolgt ein eintägiges Eignungsfeststellungsverfahren, bei dem die künftigen Studierenden sich mit dem Profil des Studiengangs beschäftigen, eine kleine stadtplanerische Aufgabe lösen müssen und mit den Mitgliedern der Auswahlkommission ein persönliches Gespräch führen. Das an sich sehr aufwändige Verfahren der Eignungsfeststellung ist jedoch sehr lohnenswert, sorgt es doch für eine hohe Immatrikulationsrate und für geringe Quoten an Studienabbrechern.

2.5 Weiterentwicklung

Zur Verbesserung der Studierbarkeit erfolgte eine Zusammenlegung von inhaltlich miteinander verbundenen Lehrveranstaltungen zu größeren Modulen. Als Prüfungsformen werden mündliche

und schriftliche Prüfungen genutzt, wobei das breite Spektrum der Prüfungsformate kompetenzorientierte Prüfungen ermöglicht. Besonders würdigen möchten die Gutachter die Möglichkeit von fachübergreifenden Lehrveranstaltungen (Projekte, Vorlesungen) von Studierenden der Urbanistik und der Architektur. Dies unterstützt die eigene Profilbildung der Studierenden.

Der Auflage aus der Erstakkreditierung, das Thema Verkehr zu stärken, wurde grundsätzlich nachgekommen. Das Wegfallen von Pflichtfächern (insb. Verkehr und Stadttechnik) durch ein Auslandsstudium im fünften Semester wird dagegen kritisch gesehen; hier muss eine Kompensation im Lehrplan verankert werden.

Im Wahlmodulbereich bietet sich die Möglichkeit der individuellen Vertiefung – hier könnten jedoch Empfehlungen für spezielle Wahlfächer gegeben werden, wie dies auch bereits bei der erstmaligen Akkreditierung empfohlen wurde.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Fakultät ist in drei Institute gegliedert, deren Lehreinheiten vor allem im Sinne von Forschungsverbänden organisiert sind. Forschungsschwerpunkte und -felder der Universität sind „Kunst, Design und Medienkunst“, „Stadt, Architektur und Umwelt“ (<http://www.uni-weimar.de/de/universitaet/forschung-und-kunst/forschungsprofil/stadt-architektur-und-umwelt/>) sowie „Material und Konstruktion“. Das Institut für Europäische Urbanistik (IFEU) selbst ist in der Forschung vielseitig und interdisziplinär aufgestellt, die Verzahnung mit der Lehre im Bachelor-Studiengang (und im Masterprogramm) eng.

Alle Professoren der Fakultät lehren studiengangsübergreifend. Die Personalsituation im Bachelor-Studiengang „Urbanistik“ ist seit der Erstakkreditierung durch die Aufstockung von Personal mit stadtplanerischem Profil gestärkt worden. Fakultätsintern wurde eine enge Kooperation mit anderen Instituten, v.a. Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und dem Institut für experimentelle Architektur, aufgebaut. Kritisch ist, dass die vorhandene Lehrkapazität des IFEU von 120h derzeit überschritten wird (135h), verdeckt durch die Tatsache, dass das Auslandsstudium, die Betreuung des Praktikums und die Lehre von Studierenden, die nur ein Semester ins Ausland gehen, nicht in der Berechnung der Lehrkapazität berücksichtigt wurden. Die Überlast wird derzeit von den Raumplanungsprofessuren getragen. Daher erachten die Gutachter die Nachbesetzung der kürzlich frei gewordenen Städtebauprofessur zur langfristigen Sicherung des Studiengangs und auch der Städtebaulehre als wichtig. Durch das konzeptionelle Profil des Studiengangs, der Entwurfs- und Forschungskompetenz für Stadt und Raum vermittelt, kann die Lehre aus Sicht des Gutachtergremiums nur bedingt durch eine Lehrprofessur mit

erhöhtem Lehrdeputat (Planung der Hochschulleitung) oder durch die geplante Juniorprofessur Landschaftsarchitektur (Planung der Fakultät) abgedeckt werden.

Begrüßt wird die Nachbesetzung der Professur für Verkehrsplanung an der Fakultät Bauingenieurwesen. Der Studienverlaufsplan ist, wie bereits dargestellt, dahingehend anzupassen, dass eine Belegung der Veranstaltung auch bei einem geplanten Auslandssemester sichergestellt wird.

Die Hochschule sollte den Bereich Bau- und Planungsrecht personell stärken und, wie bereits weiter oben erwähnt, das Fach im Curriculum ausbauen.

Die Lehre am IFEU wird unterstützt durch TutorInnen, die jedoch jährlich neu beantragt werden müssen. Dies entspricht nicht dem Standard der heutigen Lehrpraxis an Hochschulen. Ein Tutorenausstattungsplan auf Gesamthochschulebene wäre anzustreben, zumindest aber wäre eine Vereinfachung des Antragswesens notwendig.

Eine Senkung der Immatrikulationszahlen der Architekturstudierenden sowie die Fertigstellung des Institutsgebäudes mit Büro- und Seminarräumen haben in den vergangenen Jahren zur Entlastung der Lehr- und studentischen Arbeitsplatzsituation geführt. Projektbezogen existieren Arbeitsplätze für jeden Studierenden. Studierende fordern darüber hinaus feste Arbeitsplätze, welche – nach Aussage der Studierenden – 50% der Studierenden der Urbanistik benötigen. Gebäudeneubauten mit studentischen Arbeitsplätzen sind in Planung.

Die Bauhaus-Universität Weimar beteiligt sich an der Finanzierung und inhaltlichen Gestaltung der „HIT | Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen“ und hält damit ein Angebot zur Fort- und Weiterbildung für ihre Akademikerinnen und Akademiker bereit.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Entscheidungsprozesse am IFEU werden über Gesprächsrunden zwischen Studierenden und Lehrenden sichergestellt, ohne dass es formale Verfahren und Gremien hierfür gibt. Die Kommunikationsatmosphäre wird aber von den Studierenden und Lehrenden als sehr gut und lösungsorientiert beschrieben und wird überaus geschätzt.

Die Studierenden der Urbanistik vertreten ihre Interessen darüber hinaus mit den Studierenden der Architektur in einer gemeinsamen Fachschaft.

Das Land hat zur Prüfung von möglichen Kooperationen zwischen der Fachhochschule Erfurt und der Bauhaus-Universität aufgefordert, weil beide Hochschulen Studiengänge im Bereich der Stadtplanung anbieten. Gewinnbringende Kooperationen werden durch die Gutachter im Bereich der Forschung (inhaltlicher Austausch) und Lehre, z.B. im Bereich Baurecht, gesehen.

Feste Kooperationen mit anderen Hochschulen Thüringens sind nicht vorhanden. Es bestehen jedoch Absprachen, dass im Wahlbereich Veranstaltungen an anderen Hochschulen belegt werden. Dies passiert aber, nach Aussage der Lehrenden und Studierenden, selten.

3.3 Prüfungssystem

Die vor Ort gesehenen Arbeiten der Studierenden sowie die nachweislich gute Studierbarkeit des Studiengangs belegen aus Sicht der Gutachter ein sinnvolles, an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiertes und nicht überfrachtetes Prüfungssystem. Die Prüfungsordnung regelt alle relevanten Rahmenbedingungen der Prüfungen.

Jedoch regen die Gutachter im Sinne einer besseren Information für die Studierenden an, die Darstellung der Prüfungsleistungen im Modulhandbuch zu überarbeiten. In der Prüfungsordnung werden die Prüfungsleistungen grob untergliedert in die Kategorien „mündliche Prüfungsleistungen“, „schriftliche Prüfungsleistungen“ sowie „Projekt-Prüfungsleistungen“ (§5ff). Die Kategorien werden im Folgenden weiter untergliedert. Nimmt man beispielsweise „Schriftliche Prüfungsleistungen“, fallen gemäß Prüfungsordnung hierunter die Formen: Hausarbeit, Thesenpapier, Protokoll, Essay, Take Home Exam, schriftliche Ausarbeitung eines Referats, Rezension und schriftliche Dokumentation. Aus den Angaben in den Modulbeschreibungen fällt es dem Leser schwer, auf die Art der Prüfung sowie den Prüfungsumfang zu schließen. In einigen Fällen ist lediglich die Kategorie (z.B. schriftliche Prüfungsleistung) angegeben, in anderen Fällen werden mehrere Prüfungsformen angegeben, ohne darauf hinzuweisen, ob dies Teilprüfungsleistungen oder alternativ wählbare Prüfungsformen darstellen. Falls es sich um Teilprüfungen handelt sind darüber hinaus die Vergabe der Leistungspunkte und die Zusammensetzung der Modulnote (in Verbindung mit §9 – Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung von Noten) nicht ablesbar. Die Studiengangsverantwortlichen verweisen darauf, dass die Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Semesters auf die jeweiligen Lehrangebote aus inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht hingewiesen würden. Die Studierenden bestätigten dies und erkannten kein Informationsdefizit. Dennoch stellte sich den Gutachtern die Frage, gerade auch hinsichtlich der externen Wirkung z.B. für Studiengangwechsler und Incomings, ob die Rolle des Modulhandbuchs gestärkt werden könnte durch diese Informationen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention sind in der Prüfungsordnung §13 verankert. Die Fakultät bzw. der Prüfungsausschuss gewährleistet dabei: „die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel beruht auf den erworbenen

Kompetenzen der Studierenden(Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III)“ §13 (2) Prüfungsordnung für den Studiengang Urbanistik, genehmigt am 20.02.2013.

Studienorganisatorische Dokumente wie die Ordnungen, Wochenstundenpläne und Informationsbroschüren sind auf der Internetseite der Bauhaus Universität Weimar zugänglich. Die Modulbeschreibungen sind leider nicht auf der Webseite einsehbar.

Der Idee eines Modulhandbuchs, in dem verbindliche Auskünfte zu einzelnen Modulen veröffentlicht werden sollen, um so zur Information zu dienen, wurde noch nicht in voller Gänze entsprochen. Die Lehrinhalte und Qualifikationsziele sind noch nicht bei allen Modulen klar beschrieben. Auch die Berechnung der ECTS-Punkte (Präsenzzeit/ Selbststudium) benötigt noch einige Korrekturen. Darüber hinaus fehlen Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Modul, d.h. welche inhaltlichen Vorkenntnisse notwendig sind bzw. empfohlen werden, sowie zur Verwendbarkeit des Moduls.

Ungewöhnlich erscheint in diesem Zusammenhang auch die gesonderte Ausweisung von ECTS-Punkten sowie der Präsenz- und Selbstlernzeiten innerhalb eines Moduls für die das Modul umfassenden Veranstaltungen und Prüfungen. Dies hat zu den oben beschriebenen Fehlern bei der Berechnung der ECTS Punkte geführt und schränkt aus Sicht der Gutachter die Transparenz ein.

Für die Beratung der Studieninteressierten und Studierenden stehen die allgemeine und fachspezifische Studienberatung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auch überfachliche Beratungsstellen wie das Studentenwerk. Das International Office zeichnet sich für die Beratung der Auslandsaufenthalte verantwortlich. Insgesamt erscheint das Beratungsangebot angemessen. Die Studierenden waren insbesondere mit der Fachstudienberatung sowie der Ansprechbarkeit der am IFEU angesiedelten Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern sehr zufrieden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass die Förderung von Chancengleichheit sowie Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit adäquat im Studiengang umgesetzt werden.

Für Studierende mit Kindern steht das Studentenwerk als Beratungsstelle zur Verfügung, welches auch in ausreichender Zahl Betreuungsplätze in Kindereinrichtungen anbietet. Zudem gibt es separate Wohnungsberatungen für Mütter.

Die Integration ausländischer Studierender ist der Bauhaus-Universität Weimar ein besonderes Anliegen. Unter dem Dach des vom DAAD geförderten Projekts "Integration@Bauhaus" entstand

in den vergangenen Jahren ein Netzwerk von unterschiedlichen Angeboten wie beispielsweise ein Buddy-Programm oder auch eine Initiative zur Vermittlung von „Patenfamilien“.

Ein zentrales Gleichstellungsbüro sowie ein Gleichstellungsbeirat, der sich aus Beauftragten der einzelnen Fakultäten zusammensetzt, unterstützt die Hochschule bei der Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit für alle Hochschulmitglieder. Unter den Studierenden des Studiengangs ist das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen. Bei anstehenden Neubesetzungen sollte darauf geachtet werden, dass die Frauenquote in der Fakultät weiter erhöht wird.

3.6 Weiterentwicklung

Grundsätzlich ist mit dem derzeitigen Personalbestand sowie den geplanten Stellenbesetzungen die Durchführung des Bachelorstudiengangs gegeben. Es sollte allerdings sichergestellt werden, dass die Lehrkapazität in der Betreuung des städtebaulichen Entwurfs auch zukünftig auf angemessenem akademischem Niveau vorhanden ist.

Die Unterstützung der Lehre durch Tutoren sollte gesichert und ausgebaut werden, insbesondere bei den Studienprojekten und städtebaulichen Entwürfen.

Informationen und Transparenz in Bezug auf die Modulbeschreibungen, Studienvoraussetzungen, Wechselmöglichkeiten und Studienfach-Kombinationen könnten aus Sicht der Gutachter unter den Lehrstühlen noch besser synchronisiert werden. Eine fundierte Information zu einzelnen Fächern erfolgt derzeit nur direkt über den jeweiligen Lehrstuhl. In diesem Zusammenhang ist eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen zu den oben genannten Punkten unabdingbar.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Das hochschulinterne Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre umfasst zentral organisierten Studienanfängerbefragungen, Befragungen zum Studienkonzept und den Studienbedingungen, Befragungen der Studienabbrecher, Studiengangs- und Hochschulwechsler, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Absolventenbefragungen. Statistische Angaben beispielsweise zum Anteil ausländischer Studierender werden erhoben, ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung des Programms ein.

Die Veranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Die im Selbstbericht aufgeführte „Evaluationsmüdigkeit“ sei nach Aussagen von Dozierenden und Studierenden nicht auf ihren Studiengang bezogen und somit nicht zutreffend. Die Veranstaltungen werden nach 2/3 der Vorlesungszeit evaluiert. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden, der Studiengangsleitung und dem Studiendekan der Fakultät zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage

der Ergebnisse sieht das Qualitätssicherungskonzept vor, dass Gespräche mit den Lehrenden geführt werden, um „zeitnah potentielle Handlungschancen zu identifizieren“.

Um Auskünfte zum Verbleib der Absolventen und deren Einschätzungen zu ihrem Studiengang zu erhalten, wird eine Absolventenbefragung durchgeführt. Diese erfolgt in Kooperation mit dem International Center for Higher Education Research (INCHER) in Kassel. Zeitpunkt hierfür ist 1,5 Jahre nach Abschluss des Studiengangs, sodass zur Zeit der Erstellung dieses Gutachtens noch keine Ergebnisse vorlagen. Die kritische Masse von 15 Personen sei nach Aussage der Hochschule zu dieser Zeit noch nicht erreicht gewesen. Die Gutachtergruppe konnte somit mangels Daten keine Rückschlüsse zu Verbleib der Absolventen und deren Erfahrungen zu Berufseinstieg und Einschätzungen ihres Studiengangs ziehen, sieht aber aufgrund der Verankerung von Absolventenverbleibstudien im hochschulweiten Konzept der Qualitätssicherung von einer Auflage ab.

4.2 Weiterentwicklung

Gemäß des Qualitätssicherungskonzeptes sind die Lehrenden aufgefordert, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden rück zu koppeln. Die Studierenden gaben an, dass dies von den Lehrenden des IFEU zwar ernst genommen und umgesetzt würde, jedoch einige andere Lehrende der Fakultät und darüber hinaus der Aufforderung nicht folgen. Bereits bei der erstmaligen Akkreditierung wurde die Weiterentwicklung des Systems hinsichtlich eines umfassenden Feedbacks an die Studierenden empfohlen. Im Sinne der Transparenz, sowie der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte die Hochschule darüber nachdenken, die Ergebnisse auch den Studierenden zur Verfügung zu stellen, sodass diese ggf. selbst eine Rückkopplung veranlassen können. Weitere, dem entsprechend unterstützende und vereinheitlichende Maßnahmen seitens der Fakultät wären nach wie vor wünschenswert, sodass die Studierenden auch weiterhin rege an den Lehrveranstaltungsevaluationen teilnehmen und die Ergebnisse der Evaluationen und der daraus entstandene Aufwand auch umfassend genutzt werden.

Insgesamt allerdings entstand im Rahmen der Begehung der Eindruck, alle Statusgruppen seien bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Kennzeichnend hierfür ist u. a. die Semesterkonferenz. Hierzu sind alle beteiligten Lehrenden und Studierende eingeladen. Es handelt sich dabei um eine dreistündige Konferenz, welche im Abstand von 6 Monaten stattfindet. Dabei werden die Module des aktuellen Semesters reflektiert und die des neuen Semesters angekündigt. Im Rahmen der Begehung entstand auf Gutachterseite der Eindruck, dass es sich dabei um eine von Dozierenden und auch Studierenden gut angenommene Plattform zum regen Austausch über die aktuelle Lehre, sowie deren weiteren Entwicklung handelt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“⁵ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht weitestgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Dem Kriterium „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) wird vollständig entsprochen, sobald die Studierenden und Studienbewerber deutlicher über die Eintragungsvoraussetzungen der Kammern informiert werden.

Das Studiengangskonzept (Kriterium 3) muss dahingehend weiterentwickelt werden, dass gewährleistet wird, dass die Studierenden mit Auslandsaufenthalt im 5. Fachsemester die im Modulplan angegebenen Pflichtmodule (Verkehrsplanung und Projektentwicklung, Stadttechnik) tatsächlich erbringen. Darüber hinaus muss der städtebauliche Entwurf besser mit der Bauleitplanung verzahnt und um die Erstellung eines Bauleitplanes erweitert werden.

Zur vollständigen Erfüllung des Kriteriums „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) sowie der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben muss der Umfang der Abschlussarbeit reduziert werden.

Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten, um dem Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) zu genügen.

⁵ i.d.F. vom 20. Februar 2013

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁶

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Urbanistik“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **einer klaren Trennung und Beschreibung der Lehrinhalte und Qualifikationsziele,**
 - **einer korrekten Angabe von Präsenzzeit, Zeit für Selbststudium und ECTS-Punkten,**
 - **einer unmissverständlichen Darstellung der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten,**
 - **einer Definition der Voraussetzungen für die Teilnahme sowie**
 - **einer Beschreibung der Verwendbarkeit des Moduls.**
- **Es muss gewährleistet werden, dass die Studierenden mit Auslandsaufenthalt im 5. Fachsemester die im Modulplan angegebenen Pflichtmodule (Verkehrsplanung und Projektentwicklung, Stadttechnik) tatsächlich erbringen.**
- **Die Studierenden und Studienbewerber müssen deutlicher darüber informiert werden, dass der Studiengang zwar die Eintragungsvoraussetzungen der Thüringer Architektenkammer erfüllt, die Zulassung zu den Stadtplanerlisten anderer Architektenkammern aber nicht geklärt ist.**

⁶ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- **Der städtebauliche Entwurf ist besser mit der Bauleitplanung zu verzahnen. Es ist mindestens ein Bebauungsplan als Studienleistung zu erbringen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte in der Außendarstellung konkretisiert werden, insbesondere in Verbindung mit den anderen Studiengängen der Stadt- und Raumplanung.
- Die Themen des Bau- und Planungsrechts sollten sowohl personell als auch curricular gestärkt werden, in Verbindung z. B. mit Städtebau, Bauleitplanung, Stadterneuerung und Bodenordnung.
- Aus den Angaben im Leistungskatalog für den Studiengang Urbanistik (Anlage der Prüfungsordnung sowie der Studienordnung) sollte ersichtlich sein, dass Wahlmodule nicht lediglich aus dem Gesamtumfang der Bauhaus-Universität Weimar, der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie der Universität Erfurt gewählt werden können, sondern auch von anderen Hochschulen (z.B. der Fachhochschule Erfurt). Diese Offenheit sollte sich auch in der Beratung widerspiegeln.
- Die Lehrkapazität in der Betreuung des städtebaulichen Entwurfs sollte auch zukünftig auf angemessenem akademischem Niveau sichergestellt werden.
- Es sollten in angemessenem Umfang finanzielle Mittel für studentische Tutoren bereitgestellt und das Verfahren zu deren Beantragung vereinfacht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Studierenden sollten klarer über die Eintragungsvoraussetzungen bei den Kammern informiert werden. Hierzu sollte die Studiengangsleitung Studienangebote und

Eintragungsvoraussetzungen in direkten Abstimmungen mit den Architektenkammern der Länder abgleichen.

Begründung:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs beruhen auf zwei Säulen, einer sozialwissenschaftlichen und einer städtebaulichen Vertiefungsrichtung. Einige klassische Studieninhalte für das Fachgebiet Stadtplanung sind nicht verpflichtend im Curriculum enthalten, weshalb die Gefahr gesehen wird, dass nicht alle Absolventen des Studiengangs die Eintragungsvoraussetzungen der Stadtplanerlisten aller Bundesländer erfüllen. Der Fachausschuss erachtet eine entsprechende Information als Pflicht der Hochschule. Die Akkreditierungskommission schließt sich diesem Votum an.

- Der städtebauliche Entwurf sollte besser mit der Bauleitplanung verzahnt werden; die Erarbeitung mindestens eines Bebauungsplans als Studienleistung wird dringend empfohlen.

Begründung:

Aus Sicht des Fachausschusses und der Akkreditierungskommission stellt die Bauleitplanung eine klassische Anforderung an Stadtplaner dar, welche im derzeitigen Curriculum unterrepräsentiert ist. Die Ankündigung der Hochschule, ein eigenständiges Modul „Bauleitplanung“ zu implementieren, wird als zielführend betrachtet. Der Nachweis der Umsetzung steht noch aus.

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich einer unmissverständlichen Darstellung der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten überarbeitet werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die Module unmissverständlich beschrieben sein müssen und integriert diesen Kritikpunkt in die Auflage zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Architektur und Planung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Urbanistik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.